

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der CPP Creating Profitable Partnerships GmbH
für das als „Kartenschutz Plus“ über die Hannoversche verkaufte Produkt**

A. ALLGEMEINES

§ 1 Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die CPP Creating Profitable Partnerships GmbH (nachfolgend CPP genannt), Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, Registergericht: Amtsgericht Regensburg HRB 9457, Geschäftsführer: Sören Timm.

§ 2 Leistungen / Berechtigte zur Inanspruchnahme der Leistungen aus diesem Vertrag

Die Leistungen Ihres Kartenschutzes setzen sich aus den in Ziffer B und C aufgeführten Service- und Versicherungsleistungen zusammen.

Leistungsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die verbindlich einen Vertrag über KartenschutzPlus abgeschlossen haben. Sie, Ihr im selben Haushalt lebender Partner sowie bis zu drei ebenfalls im selben Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren haben gleichberechtigte Ansprüche aus diesem Vertrag.

§ 3 Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag für Ihren Kartenschutz zwischen Ihnen und CPP kommt folgendermaßen zustande:

- (i) Der Kauf des Produktes KartenschutzPlus über die Website www.sf.hannoversche.de/kartenschutz/index.html erfolgt mithilfe eines auf der Website vorgegebenen Bestellprozesses. Durch Eingabe Ihrer Bestellung des Produktes bieten Sie an, das Produkt zu dem Preis und zu den Bedingungen, die auf der Website angegeben sind, von uns zu erwerben.
- (ii) Nach der Eingabe Ihrer Bestellung werden wir Ihr Angebot dadurch annehmen, dass Sie von uns eine E-Mail erhalten, die Ihre Bestellung bestätigt ("Bestellbestätigungs-E-Mail"). Der Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt demnach wirksam zustande, sobald wir Ihnen die Bestellbestätigungs-E-Mail mitsamt unserer Vertragsbestätigung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das gewählte Produkt, der Widerrufsbelehrung und weiteren wichtigen Produktinformationen zugesendet haben. Unsere Annahmeerklärung Ihrer Bestellung kann alternativ auch mittels einer anderen Kommunikationsart als per E-Mail erfolgen (z.B. Brief oder Fax).

Die Vertragslaufzeit richtet sich nach der von Ihnen gewählten Vertragsvariante. Ihr Vertrag verlängert sich nach Ablauf der gewählten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr zum dann gültigen Preis für einen Einjahresvertrag, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf durch Sie oder uns gekündigt wird.

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist CPP zu keiner Leistung mehr verpflichtet. Dies gilt nicht für vor der Beendigung des Vertragsverhältnisses eingetretene Versicherungsfälle.

§ 4 Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen dreißig Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt am Tag des Vertragsschlusses, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312d BGB in Verbindung mit Artikel 246a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 EGBGB in Verbindung mit Artikel 246a § 4 Abs. 3 EGBGB.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an:

**CPP Creating Profitable Partnerships GmbH
Große Elbstraße 39
22767 Hamburg
Telefon: 040 / 555 66 283
Telefax: 040 / 76 99 67 111
E-Mail: hannoversche@kartenschutz.de**

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

b) Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Nach Vertragsschluss werden wir unsere Dienstleistungen bereits während der Widerrufsfrist für Sie beginnen. Auch wenn Sie Ihr Widerrufsrecht während der Widerrufsfrist ausüben sollten, haben Sie uns insofern keinen angemessenen Betrag gemäß § 357 Absatz 8 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu zahlen und zwar unabhängig davon, ob Sie von uns ausdrücklich den Beginn der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist verlangt haben oder nicht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

CPP Creating Profitable Partnerships GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg

Faxnummer: 040 / 76 99 67 111

E-Mail-Adresse: hannoversche@kartenschutz.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 5 Folgen bei Nichtzahlung des Vertragspreises

Wenn der nach dem Vertrag von Ihnen zu entrichtende Preis (Beitrag) bei Fälligkeit nicht gezahlt wird oder z.B. mangels ausreichender Deckung oder wegen ausgeschöpftem Verfügungsrahmen nicht eingezogen werden kann, so ist CPP, solange die Zahlung nicht erfolgt ist, von der Leistung befreit und berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

§ 6 Zahlungsweise

Der fällige Beitrag wird von CPP mittels SEPA-Lastschriftverfahren von dem von Ihnen angegebenen Girokonto eingezogen bzw. per Kreditkartenabbuchung der von Ihnen angegebenen Kreditkarte belastet. Der Erstbeitrag ist unverzüglich nach Vertragsschluss, Folgebeiträge im Fall einer Verlängerung jeweils zum ersten Werktag des neuen Vertragsjahres zu zahlen.

§ 7 Ihre Pflichten

a) Sie sind verpflichtet, CPP jede Änderung Ihrer Anschrift, Ihres Namens, Ihres Abbuchungskontos bzw. Ihrer für die Beitragszahlung erforderlichen Kreditkartendaten sowie Ihrer sonstigen bei CPP hinterlegten Daten unverzüglich mitzuteilen. Anzeigen und Erklärungen Ihrerseits bedürfen der Textform und sind ausschließlich an CPP zu richten.

b) Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter ohne Ihre Genehmigung Ihre bei CPP registrierten Karten nutzen kann.

§ 8 Passwort

Zum Zwecke der telefonischen Legitimation vereinbaren Sie mit CPP ein Passwort. Dieses ist analog einer PIN-Nummer geheim zu halten. Die Legitimation mittels Passwort ist Voraussetzung für die telefonische Inanspruchnahme sämtlicher Leistungen aus dem Vertragsverhältnis. Zur elektronischen Nutzung müssen Sie sich in Ihr Account mittels der Ihnen zu diesem Zweck durch CPP mitgeteilten Identifikationsdaten einloggen.

§ 9 Meldung von Schadenfällen

Schadenfälle sind unter 040 / 555 66 282 unverzüglich zu melden.

§ 10 Vollmacht zur Kartensperrung

Sie bevollmächtigen CPP oder deren Beauftragte, die Aussteller aller von Ihnen bei CPP registrierten Karten bei Verlust, Raub oder Diebstahl dieser darüber zu benachrichtigen und die Sperrung zu veranlassen.

§ 11 Änderungsklausel

Änderungen des Leistungsumfangs und sich aus der Änderung des Leistungsumfangs ergebende Änderungen des zu entrichtenden Vertragspreises gelten als von Ihnen bestätigt, wenn Ihnen diese Änderungen von CPP schriftlich mitgeteilt werden und Sie nicht binnen sechs Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung den Änderungen in Textform (Brief, E-Mail oder Telefax) widersprechen. Die Änderungen werden dann gültiger Bestandteil der mit Ihnen bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

CPP verpflichtet sich, in der schriftlichen Mitteilung über die Änderungen der Vertragsbedingungen auf diese Folge des nicht erfolgten Widerspruchs nochmals ausdrücklich hinzuweisen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs an CPP Profitable Partnerships GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, Telefax: 040 / 76 99 67 111, E-Mail: hannoversche@kartenschutz.de

§ 12 Datenschutz / Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die Erfassung und Verarbeitung Ihrer an CPP übermittelten Daten zu Ihrer Person erfolgen nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Entsprechend wird CPP Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages nutzen und keinesfalls ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte, die nicht zur Erfüllung der vereinbarten Leistung herangezogen werden, übermitteln.

§ 13 Einschaltung Dritter, Datenübermittlung

CPP ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung im Rahmen des Vertrages Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen.

Sie erklären sich insbesondere damit einverstanden, dass CPP den jeweiligen Ausstellern aller im Rahmen der Vertragsbedingungen mitgeteilten Karten diejenigen Ihrer Daten übermittelt, die jeweils für die Bearbeitung von Verlustanzeigen und Kartensperren auf Grund Verlustes sowie für Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten erforderlich sind. Ferner willigen Sie ein, dass CPP und der Kartenaussteller sich über Änderungen Ihrer Adressdaten sowie über Beginn, Änderung und Beendigung Ihres CPP Sicherheitspaketes austauschen und der Kartenaussteller CPP Änderungen der Kreditkartendaten oder Bankverbindungen mitteilt, über die CPP die Kosten für KartenschutzPremium einzieht.

Ferner willigen Sie ein, dass CPP Ihre Adressdaten (Name, Vorname und Anschrift) an die jeweiligen Versicherer übermittelt, bei denen die in Abschnitt C. beschriebenen Leistungen versichert sind. Nähere Informationen zu den jeweiligen Versicherern erhalten Sie stets aktuell unter dieser CPP-Service Nummer: 040 / 555 66 283.

Bei jeglicher Einschaltung Dritter durch CPP werden diese durch CPP auf die Wahrung strengster Vertraulichkeit und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften für den Datenschutz verpflichtet. Von CPP eingeschaltete Dritte werden Ihnen auf Wunsch benannt.

§ 14 Beschwerdeverfahren

- a) Im Falle von Problemen im Zusammenhang mit diesem Vertrag können Sie sich an CPP direkt wenden.
- b) Bei Beschwerden aus dem Versicherungsbereich wenden Sie sich bitte an CPP oder den Versicherer. Die für Beschwerden im Versicherungsbereich zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

§ 15 Anwendbares Recht

Für Klagen aus dem Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 16 Gerichtsstand

- a) Der Gerichtsstand für Klagen gegen CPP bzw. die jeweiligen Versicherer ist Hamburg.
- b) Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Dies gilt gleichermaßen für Klagen durch CPP aus dem Servicevertrag.
- c) Liegt Ihr Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag und für Klagen aus dem Servicevertrag wiederum Hamburg.

§ 17 Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

B. SERVICELEISTUNGEN

§ 1 Kartensperrung

Sie können bei CPP beliebig viele in Deutschland ausgestellte Karten registrieren. Dies gilt sowohl für jegliche Arten von Karten mit Zahlfunktion, also z.B. Kredit- und Maestro-/EC-Karten, als auch für SIM- oder Mitgliedskarten.

Im Verlustfall rufen Sie CPP an und legitimieren sich über Ihr Passwort. CPP veranlasst daraufhin die unverzügliche Sperrung Ihrer abhanden gekommenen Karten.

Voraussetzung hierfür ist, dass alle benötigten Kartendaten von Ihnen im Vorfeld CPP richtig und vollständig z.B. durch Rücksendung des ausgefüllten Registrierformulars mitgeteilt worden sind. Für nicht bzw. nicht richtig und vollständig bei CPP registrierte Karten kann und muss CPP die Sperrung nicht veranlassen.

§ 2 Ersatzkartenbeantragung

Wenn von Ihnen gewünscht, beantragt CPP Ersatzkarten für die Ihnen abhanden gekommenen und bei CPP registrierten Kreditkarten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie uns die aktuelle Adresse des Kartenherausgebers mitgeteilt haben und dieser einer Ersatzkartenbeantragung durch CPP zustimmt.

§ 3 Schlüsselschutz

Kommen Ihre Schlüssel abhanden, stellt Ihnen CPP diese – falls aufgefunden – kostenlos zu.

Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre verloren gegangenen Schlüssel mit dem CPP Schlüsselanhänger versehen waren. Ihren CPP Schlüsselanhänger erhalten Sie nach Rücksendung des von Ihnen entsprechend ausgefüllten und unterschriebenen Registrierformulars an CPP unverzüglich von CPP zugeschickt.

Zusätzliche Schlüsselanhänger können Sie bei CPP kostenpflichtig bestellen.

§ 4 Dokumentenschutz

Kommen Ihre amtlichen Dokumente wie Führerschein, Personalausweis usw. abhanden, übermittelt Ihnen CPP auf Ihren Wunsch hin unverzüglich deren Registrier-Nummern.

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie diese vorher bei CPP registriert haben.

C. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

§ 1 Versicherungsnehmer / Dauer des Versicherungsschutzes

CPP hat für ihre Kunden einen Versicherungsvertrag abgeschlossen. Damit ist CPP Versicherungsnehmer und Vertragspartner der Versicherungsgesellschaft.

Sie als Kunde der CPP und ggf. weitere Personen (siehe A. § 2) sind die versicherte Person.

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und CPP wirksam besteht.

§ 2 Versicherungsleistungen bei Verlust, Diebstahl oder Raub

a) Schutz vor finanziellem Schaden vor Verlustmeldung Ihrer Karten mit Zahlungsfunktion

Bei Missbrauch einer Ihrer bei CPP registrierten Karten vor Ihrer Verlustmeldung bei CPP werden Ihnen pro Schadenfall bis zu € 500,- erstattet. Erstattungsfähig sind jene Beträge, die der betreffende Kartenaussteller Ihnen als Selbstbeteiligung für einen Schadenfall berechnet.

Voraussetzung hierfür ist, dass

- die unberechtigte Nutzung von Ihnen nicht zu vertreten ist
- und der Schaden
- in einem Zeitraum von nicht mehr als 24 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung bei CPP eingetreten ist,
 - nachweislich polizeilich gemeldet wurde und
 - nicht anderweitig übernommen wird.

Ein Schaden, der unter Einsatz der PIN entstanden ist, wird nicht ersetzt.

b) Bargeldsoforthilfe

CPP stellt Ihnen im Notfall pro Schadenfall bis zu EUR 1.500,- in Teilbeträgen von jeweils maximal EUR 100,- pro Tag abzüglich Transaktionskosten zur Verfügung. Der Anspruch hierauf besteht solange, bis Ihnen eine Ersatz- oder Notfallkarte für die bei CPP registrierte Zahlungskarte, zu deren unverzüglicher Beantragung Sie sich verpflichten, zugestellt wurde.

Die Kosten für diese Ersatz- oder Notfallkarte werden bis EUR 50,- erstattet, sofern Sie Anspruch auf Bargeldsoforthilfe haben.

Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden.

Voraussetzungen für einen Anspruch auf Bargeldsoforthilfe sind, dass

- Ihnen alle mitgeführten Karten abhanden gekommen sind,
- Sie dies nachweislich polizeilich gemeldet haben,
- der von Ihnen mitgeführte Bargelbetrag EUR 100,- unterschreitet,
- Sie die Zustellung der Notfallkarte an Sie nicht schuldhaft verzögert oder verhindert haben,
- es keine andere Möglichkeit für Sie gibt, Bargeld oder Kredit zu bekommen und
- Sie sich mindestens 100 km von Ihrem Hauptwohnsitz entfernt befinden.

c) Hotelkostenübernahme

Können Sie aufgrund eines Verlustes Ihrer bei CPP registrierten Zahlungskarte Ihre Hotelrechnung nicht bezahlen, werden die Hotelkosten pro Schadenfall in Höhe von bis zu EUR 1.500,- übernommen. Die Zahlung erfolgt durch CPP gegen Rechnung direkt an das Hotel.

Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie im Rahmen Ihres Kartenverlustes eine Bargeldsoforthilfe gem. C. §2.b) beantragt haben und diese Ihnen gewährt wurde sowie dass fällige Hotelkosten sofort beglichen werden müssen.

d) Ersatzticket-Beschaffung

Ist Ihr Rückreiseticket zusammen mit Ihren bei CPP registrierten Zahlungskarten abhandengekommen, versucht CPP, Ihnen ein Ersatzticket zu beschaffen. Gelingt dies nicht, wird Ihnen pro Schadenfall ein Ersatzticket bis EUR 1.500,- gezahlt. Die Zahlung erfolgt durch CPP gegen Rechnung direkt an den Aussteller.

Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie im Rahmen Ihres Kartenverlustes eine Bargeldsoforthilfe gem. C. §2.b) beantragt haben und diese Ihnen gewährt wurde sowie dass fällige Kosten sofort beglichen werden müssen. Ferner müssen Sie einen Nachweis über die Erstbeschaffung des abhanden gekommenen Rückreisetickets erbringen.

e) Kostenerstattung für Ersatzschlüssel

Kommen Ihre mit einem CPP Schlüsselanhänger versehenen Schlüssel endgültig abhanden, werden Ihnen pro Schadenfall bis zu EUR 150,- für Ersatzschlüssel erstattet.

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Verlust unverzüglich CPP melden, der Schlüssel nach 21 Tagen ab Ihrer Verlustmeldung bei CPP nicht in Ihren oder den Besitz von CPP gelangt ist und dass Sie einen Nachweis über die Kosten für die Neuanfertigung der Schlüssel erbringen.

§ 3 Zusätzliche Versicherungsleistungen bei Diebstahl oder Raub

a) Erstattung von Sperrkosten

Veranlassen Sie die Sperrung Ihrer bei CPP registrierten Zahlungskarten über CPP, werden Ihnen pro Schadenfall die vom jeweiligen Kartenaussteller für die Sperrung berechneten Kosten und Gebühren bis EUR 150,- erstattet.

Voraussetzung hierfür ist, dass Ihnen die betreffenden Karten gestohlen oder durch Raub entwendet wurden, Sie den Vorfall polizeilich gemeldet und CPP einen Nachweis über die Ihnen entstandenen Kosten und die polizeiliche Meldung erbracht haben.

b) Kostenerstattung für Ersatzkarten

Werden Ihre bei CPP registrierten Zahlungskarten gestohlen oder durch Raub entwendet, bekommen Sie pro Schadenfall die Kosten für Ersatzkarten bis EUR 150,- erstattet.

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Vorfall polizeilich gemeldet und CPP einen Nachweis über die Ihnen entstandenen Kosten der Ersatzbeschaffung und der polizeilichen Meldung erbracht haben.

c) Kostenerstattung für Ersatzdokumente

Werden Ihnen zusätzlich zu bei CPP registrierten Zahlungskarten amtliche Dokumente gestohlen oder durch Raub entwendet, bekommen Sie pro Schadenfall die Kosten für deren Ersatzbeschaffung bis EUR 150,- erstattet.

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Vorfall polizeilich gemeldet und CPP einen Nachweis über die Ihnen entstandenen Kosten der Ersatzbeschaffung und der polizeilichen Meldung erbracht haben. Für zum Zeitpunkt des Verlustes bereits abgelaufene Dokumente werden keine Kosten erstattet.

d) Kostenerstattung für Handtasche/Brieftasche

Wird zusätzlich zu bei CPP registrierten Zahlungskarten Ihre Handtasche/Brieftasche gestohlen oder durch Raub entwendet, bekommen Sie pro Schadenfall die Kosten für die Ersatzbeschaffung bis zum Neuwert der gestohlenen Sache, maximal EUR 150,-, erstattet.

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Vorfall polizeilich gemeldet und CPP einen Nachweis über die Ihnen entstandenen Kosten der Erst- und Ersatzbeschaffung sowie der polizeilichen Meldung erbracht haben.

e) Erstattung von Bargeld

Wird Ihnen zusätzlich zu bei CPP registrierten Zahlungskarten Bargeld gestohlen oder durch Raub entwendet, erhalten Sie dieses pro Schadenfall bis maximal EUR 150,- erstattet.

Voraussetzung für die Erstattung sind die Vorlage eines Kontoauszuges, durch den der Besitz des betreffenden Betrages bis 48 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung bei CPP glaubhaft nachgewiesen wird, sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung bei CPP.

f) Erstattung von Guthaben auf einer Geldkarte

Wird Ihnen Ihre bei CPP registrierte Geldkarte mit einem Guthaben gestohlen oder durch Raub entwendet, erhalten Sie dieses pro Schadenfall bis maximal EUR 150,- zurück.

Voraussetzung für die Erstattung sind die Vorlage eines Kontoauszuges, durch den die Aufladung der Geldkarte bis 48 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung bei CPP glaubhaft nachgewiesen wird, sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung bei CPP.

§ 4 Ausschlüsse

Nicht unter den vorstehend unter Buchstabe C. §§ 2 und 3 beschriebenen Versicherungsschutz fallen unberechtigte Nutzungen Ihrer Giro- oder Kreditkarten

- für die der Kartenaussteller haftbar ist;
- die vor dem Zeitraum von 24 Stunden vor der Verlustmeldung an CPP erfolgt sind;
- die durch Sie oder ein im gemeinsamen Haushalt lebendes Familienmitglied erfolgt sind;
- durch jede Art von Transaktion per PIN-Nummer, die durch eine grob fahrlässige Verletzung Ihrer Verpflichtungen, wie z.B. der Pflicht zur sorgfältigen Aufbewahrung der Kredit- und sonstigen Zahlungskarten, der Geheimhaltung der Geheimzahl (PIN) oder der unverzüglichen Verlustmeldung, von Ihnen mit verursacht wurde;
- sowie Schäden durch oder bei der vorsätzlichen Ausführung oder des Versuchs einer Ausführung einer Straftat durch Sie.

§ 5 Ihre Pflichten im Schadenfall (Obliegenheiten)

Ohne Ihre Mitwirkung können Versicherungsleistungen nicht erbracht werden.

- a) Sie haben einen Schaden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern und dabei die Weisungen von CPP zu befolgen.
- b) Schadenfälle sind CPP unter 040 / 555 66 282 unverzüglich zu melden.
- c) Sie sind verpflichtet, das Ihnen zugesandte Schadenformular inklusive aller angeforderten Unterlagen im Original unverzüglich und spätestens innerhalb von 28 Tagen nach der Verlustmeldung an CPP zurückzusenden.

§ 6 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine Obliegenheit nach C. § 5 vorsätzlich verletzt, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt bei Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten nur, wenn der Versicherer oder CPP Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat.

Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

Stand: Juni 2014